



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# **Grundfunktionen und Organisationsstruktur der zu errichtenden Audiovisuellen Medienzentren**

**Gesamthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Düsseldorf, 1974**

B. Funktionsbereiche

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-78372](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-78372)

ten zu blinder Imitation eines dargestellten Handlungsgeschehens und naiver Identifikation (Solidarisierung) mit bestimmten Werthaltungen, Problemlösungen und Weltanschauungen zu bewegen. Begnügt sich das AVMZ nur mit der Darbietung und Kontrolle eines medientechnisch aufbereiteten Reiz-Reaktionsmechanismus, besteht die Gefahr, daß sowohl die historische Dimension der Lernprozesse in sozialen Zusammenhängen als auch die emanzipatorische Funktion des Forschens, Lernens und Lehrens aus dem Blick geraten.

## B. Funktionsbereiche

Das AVMZ erfüllt seine Aufgaben in folgenden Funktionsbereichen:

- I. Hochschulinternes Fernsehen (HIF)
- II. Sprachlehre (SL)
- III. Computergestützte Instruktion und Information (CI)

Dabei ist zu beachten, daß zwischen diesen Funktionsbereichen vielfältige Verbindungen und Abhängigkeiten bestehen (s. Organisationsschema S. 14). Die einzelnen Funktionsprogramme können also nicht in ein starres Schema gepreßt werden; vielmehr werden Überschneidungen bewußt in Kauf genommen, um das AVMZ flexibel und offen für die weitere wissenschaftlich-technische Entwicklung zu halten. Im Folgenden werden Zielvorstellungen formuliert, die unter Berücksichtigung hochschulspezifischer Prioritäten zu realisieren sind.

### I. Hochschulinternes Fernsehen (HIF)

Das Hochschulinterne Fernsehen dient der Lehre und Forschung für die wissenschaftlichen Disziplinen aller Fachbereiche.

1. Aufgrund bisheriger Erfahrungen und im Hinblick auf sich abzeichnende Tendenzen ist HIF in besonderem Maße auf die Erfordernisse der Lehramtsstudiengänge ausgerichtet. Es ermöglicht Unterrichtsmitschau und unterrichtliches Verhaltenstraining (micro-teaching) zum Zwecke der Beobachtung und Analyse von Lehr- und Lernprozessen, Lehrer- und Schülerverhalten sowie zur

Entwicklung und Beurteilung eigenen Unterrichtens. Damit dient HIF der Unterrichts- und Kommunikationsforschung ebenso wie der Lehrerbildung und Lehrerfortbildung. Im einzelnen gewährleistet HIF hierzu:

- + Beobachtung von Unterrichtsgeschehen durch Glaswand oder interne Fernseh-live-Übertragung
- + Aufzeichnung von Unterrichtsgeschehen in AVMZ-internen Unterrichtsräumen mit Kameragängen oder extern
- + Produktion von Unterrichts-Fernsehdokumenten: aus eigenen Aufzeichnungsreihen,  
aus Sendungen öffentlicher Fernsehanstalten,  
aus Schnitt-Kombinationen eigener und fremder Produktion
- + Reproduktion von Elementen oder Batterien aus der Produktion von Unterrichts-Fernsehdokumenten im Rahmen von Veranstaltungen der Fachbereiche
- + Übertragung (Empfang und Weiterleitung) von Einzel- und Seriensen- dungen aus den öffentlichen Rundfunk- und Fernsehkanälen (einschließlich parallel erfolgender Aufzeichnung) in entsprechende Mitschau- und Arbeitsräume.

Zur Begründung der Notwendigkeit dieser Aufgaben und Maßnahmen sei gesagt, daß zum erziehungswissenschaftlichen Grundstudium wie zu den Didaktiken der einzelnen Unterrichtsfächer ein unverzichtbarer Bereich der Empirie gehört. Ihre Theorie ist immer "Theorie einer Praxis", ihre Praxis immer "Praxis einer Theorie". Die Schwierigkeit in der Lehrerausbildung besteht nun darin, die theoretischen und praktischen Teile der Ausbildung zu integrieren. Theoretischer Hochschulunterricht und praktische Übungen bilden manchmal geschlossene Welten, in denen teilweise mit verschiedenen Sprachen gesprochen wird. Im Rahmen der theoretischen Ausbildung ist es schwierig, die Kommunikation in der Schule (Lehrer - Schüler, Schüler - Schüler, Lehrer - Lehrer) und den unterrichtsmethodi-

schen Verlauf, über den man spricht und mit dem die Studierenden später konfrontiert werden, konkret darzustellen. Verbale Beschreibung, abstrakte Diagramme etc. vermögen nicht, die Interaktionen und Prozesse der Unterrichtswirklichkeit hinlänglich klar zu erfassen.

Durch Unterrichtshospitationen versuchte man hier Abhilfe zu schaffen. So sehen die Studienordnungen aller pädagogischen Studiengänge für das erste Semester "Schulpraktische Studien" und für die nachfolgende Studienzeit "Fachdidaktische Praktika" der Fachstudiengebiete vor. Diese Studien und Praktika haben sich bisher weitgehend in Schulklassen im jeweiligen Schulaufsichtsbezirk abgespielt. Aus naheliegenden Gründen konnten in einer solchen Studien- oder Praktikumsgruppe selten mehr als 12 Studenten zugelassen werden. Bei den ständig wachsenden Studentenzahlen ist eine solche Praxisbegegnung organisatorisch nicht mehr zureichend zu regeln.<sup>1</sup> Auch die finanzielle Belastung (Mentorenvergütung) darf nicht als gering veranschlagt werden. Überdies fehlt es weithin schon an einer Bereitschaft der Schulen zur Aufnahme von Praktikanten.

In dieser Situation ermöglicht das Hochschulinterne Fernsehen, Praxisprobleme der Erziehungswissenschaft und der Fachdidaktiken vor beliebig großen Studentengruppen (bis zu mehreren Hundert) zu visualisieren, vom Regiepult aus zu akzentuieren, mittels Aufzeichnungseinrichtungen zu fixieren, zu dokumentieren, zu archivieren und beliebig oft zu reproduzieren. Die - in der Schulwirklichkeit nie erreichte - Möglichkeit, bestimmte, einmal ablaufende und beobachtete Lehrlernsequenzen wiederholt ablaufen zu lassen und bestimmte sonst flüchtige Unterrichtssituationen im Stillstand zu projizieren, gibt der Wissenschaft

---

<sup>1)</sup> Siehe hierzu: Beschluß der Konferenz der Leiter der Praktikumsbüros der Gesamthochschulen in NRW vom 8. 7. 1974.

vom Unterricht in bisher nicht gekannter Weise die Möglichkeit, Unterricht in Analyse und Planung zum Lehr- und Forschungsgegenstand zu machen.

Schließlich erleichtert HIF in diesem Funktionszusammenhang die Organisation der Lehre, insofern die z. T. weiten und damit zeitraubenden Wege zu und von Praktikumsschulen fortfallen und eigene Produktionen des HIF, Unterrichtsmitschau und unterrichtliches Verhaltenstraining ebenso nahtlos in den Veranstaltungsplan eingebaut werden können wie fremde Produktionen (angekaufte oder aus Funk und Fernsehen aufgezeichnete).

Natürlich wird auch in Zukunft das Studium der Praxis "vor Ort", in den Schulen selbst, nicht aufgegeben werden, dann aber gezielter und detaillierter - weil besser vorbereitet - durchgeführt werden können.

2. HIF erbringt über seine Ausrichtung an der Didaktik als Wissenschaft vom Unterricht und damit der Lehrerbildung hinaus Dienstleistungen für die wissenschaftlichen Disziplinen aller Fachbereiche. Die in diesem Zusammenhang relevanten Aufgabenstellungen müssen für die Gesamthochschulen unter folgenden Aspekten differenziert werden:
  - + Aufgaben, die für jede Gesamthochschule aus der Sicherung des Lehr- und Forschungsbetriebes, soweit AVMZ betroffen, resultieren.
  - + Aufgaben, die sich aus überregional geplanten Verbindungen von AVMZ auf Landesebene für die einzelnen Gesamthochschulen ergeben, die dabei mit den anderen Gesamthochschulen zusammenwirken.
  - + wissenschaftliche und technische Unterstützung von notwendigen Aktivitäten, soweit sie sich aus der Forderung der Hochschulen ergeben, am Aufbau eines Fernstudiums im Medizinverbund be-

teilt zu werden. Für Lehre und Forschung der einzelnen Fachgruppen werden dabei u. a. unterstützt:

Geistes- und Gesellschaftswissenschaften

- Untersuchungen zu Sozialisationsvorgängen, Interaktionen, gruppendynamischen Prozessen, Konfliktsituationen und -verhalten (Soziologie, Sozialpädagogik, Politikwissenschaft) Fakten und Geschehensabläufen (Geographie, Geschichte) und zu erziehungswissenschaftlichen Fragestellungen, insoweit sie nicht durch Unterrichtsforschung und Lehrerbildung im HIF-Bereich abgedeckt sind, bspw. Freizeitgestaltung und Erwachsenenbildung
- Beobachtungen, Versuchsreihen, Dokumentationen zur allgemeinen und differentiellen Psychologie; Theater- und Rollenspiel; Analysen von Spiel- und Bewegungsabläufen (Leibeserziehung)
- Sprach- und literaturwissenschaftliche Arbeitsvorhaben, in die u. a. eingebracht werden können:

linguistische, literarische und fachdidaktische Rundfunk- und Fernsehkollegs; Hörspiele, Fernsehspiele, Theaterstücke, Filme: originäre Werke und Bearbeitungen literarischer Vorlagen;

zeitgeschichtliche, landes- und kulturkundliche Dokumente, z. B. Nachrichtensendungen, Reportagen, Interviews; Reden, Vorträge, Diskussionsveranstaltungen; Filmberichte, features, comicstrips;

Dokumente funktionaler Rhetorik und non-verbaler Äußerungen (gestisches und mimisches Repertoire)

- Dokumentation von Kompositions- und Produktionsprozessen (Industrial-Design, Visuelle Kommunikation, Produkt-Design); künstlerische Gestaltung und Interpretation (Kunsterziehung, Musik)
- Analysen von Praxissituationen, Modellen, Statistiken, Markt- und Konsumprozessen (AV-Materialien zur Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft, Politischen Ökonomie) Management-Training und Planspiele aus dem Bereich Planung und Organisation, Arbeit und Freizeit

### Natur- und Ingenieurwissenschaften

- Dokumentation von Geschehens-, Versuchs- und Produktabläufen (Physik, Chemie, Biologie, Haushaltswissenschaft) und Demonstrationen u. a. in den Disziplinen Ökologie, Zoologie, Anatomie, Physiologie.
- Dokumentation von Produktionsabläufen (Rautechnik - Textiltechnik, Maschinenbau) zur medialen Instruktion als demonstrative Ergänzung von Vorlesungen und für Vertiefung im Einzelstudium.
- Beobachtung spezieller Produktionsvorgänge zu deren Erforschung.
- Analytische Betrachtung von Bewegungsabläufen und Bewegungselementen zur Bewertung des Rationalisierungsgrades und der Bewegungsökonomie.
- Beobachtung maschineller und manueller Fertigungsabläufe zur Beurteilung des Sicherheitsgrades und Verbesserung der Sicherheitsvorkehrungen (Sicherheits- und Schutztechnik)
- Analytische Betrachtung maschineller Bewegungen zur Auswertung für konstruktive und fertigungsgerechte Gestaltung.

Die oben gemachten Ausführungen stellen keinen endgültigen Katalog dar, sondern skizzieren lediglich Arbeitsvorhaben, die z. T. mit Unterstützung von AV-Medien durchgeführt werden. Dieser Katalog ist insofern laufend entsprechend den spezifischen Nutzungsanforderungen zu ergänzen.

### II. Sprachlehre (SL)

In diesem Bereich werden Räume und AV-Medien zur Lehre und Forschung auf dem Gebiet der Sprachvermittlung und der Sprachverwendung bereitgestellt. Damit wird den Aspekten der Singularisierung, Intensivierung, Objektivierung, Genauigkeit und Re-

produzierbarkeit Rechnung getragen. Daneben soll freilich auch Gelegenheit zur Entfaltung von Gruppenaktivitäten und zum sozialen Lernen gegeben sein.

Der SL-Bereich ist in erster Linie für die Unterstützung der Fremdsprachenlehre gedacht. Angesichts der ~~wachsenden~~ Bedeutung der primären Fertigkeiten des Hörens und Sprechens im Kommunikationsprozess wird der Sprachen- und Fremdsprachenunterricht an Schule und Hochschule in Zukunft neben Formen des herkömmlichen Kontaktunterrichts stärker die Möglichkeit der multimedialen Instruktion einbeziehen und entsprechende Verfahren entwickeln, erproben und weiter untersuchen müssen. Dabei stellt die Arbeit im Sprachlabor eine wichtige Komponente dar, die jedoch durch visuelle Komponenten (z. B. Bild als Hilfe für Semantisierungsprozeß, als außersprachlicher Stimulus oder als Anschauungsmittel) und andere zu ergänzen ist, so daß als Arbeitsformen neben denen des Kontaktunterrichtes zu gewährleisten sind:

Audio-Präsentation,  
Video-Präsentation,  
synchrone Audio- und Video-Präsentation,  
Sprachlaborarbeit,  
videogestützte Sprachlaborarbeit.

Bei der Bereitstellung entsprechend aufeinander abgestimmter Räume und Medien durch das AVMZ ist zu berücksichtigen, daß der Übergang von einer Arbeitsform in die andere ohne Wechsel des Raums und ohne größere Unterbrechung des Unterrichtsablaufs möglich sein soll. Dadurch wird ein starres Einheitslehrsystem vermieden und gefördert, daß unterschiedliche Arbeitsformen zu sinnvoller Instruktion integriert werden können. Dabei ist die technisch - organisatorische Anbindung an den HIF-Bereich über eine entsprechende Regie- und Verteilerzentrale von besonderer Bedeutung.



1. Im SL-Bereich werden folgende Lehraufgaben unterstützt, soweit sie von den einzelnen Gesamthochschulen erbracht werden können. (Die inhaltliche Bestimmung von Fremdsprachenlehre unter fachwissenschaftlichem und fachübergreifendem Aspekt ist damit noch nicht geleistet):

- + Vermittlung von Sprach- und Sprachlehrkompetenz im Rahmen des Fremdsprachenstudiums
- + Durchführung fachspezifischer Sprachkurse für Wissenschaftler und Studierende (Fremdsprachenkurse für Wirtschaftswissenschaftler, Mediziner, Techniker, Naturwissenschaftler)
- + Sprecherziehung in der Primärsprache (lautrichtiges, sinntragendes, ausdrucksreiches Sprechen; verbale und nonverbale Interaktion)
- + Vermittlung von Deutsch als Fremdsprache an ausländische Studierende und Studienplatzanwärter sowie ausländische Arbeiter
- + Weiterbildung von (Fremd-)Sprachenlehrern aller Schularten und Schulstufen im Rahmen eines Kontaktstudiums
- + Fortbildung für Lehrkräfte, die an der Gesamthochschule (Fremd-)Sprachenunterricht erteilen; Erfahrungsaustausch und Kolloquien zu neuen Ergebnissen der (Fremd-)Sprachlehrforschung
- + Durchführung fakultativer Intensivkurse in Fremdsprachen, für die an der Gesamthochschule keine speziellen Studiengänge eingerichtet sind (z. B. Russisch)

Im Rahmen der hier genannten Aufgaben legen die Gesamthochschulen einen eigenen Stufenplan für die an ihren Standorten besonders zu berücksichtigenden Schwerpunkte vor.

2. Die Aufgaben der im SL-Bereich unterstützten Forschung beziehen sich auf das Gebiet der Angewandten Sprachwissenschaft und (Fremd-)Sprachenlehre. An den Gesamthochschulen

werden unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt und die Projekte aufeinander abgestimmt. Vorgespräche haben bereits stattgefunden.

Dabei hat sich ergeben, daß insbesondere Projekte von verschiedenen relevanten Basiswissenschaften aus (Lernpsychologie, Medienpädagogik, Linguistik u. a.) ermöglicht werden sollen.

Die Gesamthochschulen haben im Rahmen eines Schwerpunktprogramms u. a. folgende Einzelforschungsvorhaben ins Auge gefaßt, die im SL-Bereich unterstützt werden:

- + Interdisziplinäre Grundlagen zur Bestimmung von Fachsprachen
- + Sprachpsychologische Komponenten im Fremdsprachenlernprozeß
- + Kontrastive Linguistik
- + Deutsch als Fremdsprache
- + Bilingualismus

3. Ferner ist im SL-Bereich die Erstellung, Erprobung und Evaluation (multimedialer) adressatenspezifischer Sprachlehrprogramme vorgesehen. Gerade auf diesem Gebiet sind zur Abdeckung der unmittelbaren Bedürfnisse an den Hochschulen (z. B. der Ausbildung von Fremdsprachenlehrern) intensive Arbeiten erforderlich. Im Hinblick auf eine Rückkopplung an ihre spätere Lehrtätigkeit sollen die Studierenden an solchen Arbeiten beteiligt werden.
4. Darüberhinaus sind im SL-Bereich Einzelarbeitsplätze und AV-Materialien für das Selbststudium zur Verfügung zu stellen (z. B. anhand von Funk- und Fernsehkollegs oder anhand gespeicherter Sprachlehrprogramme).
5. Schließlich sind im SL-Bereich angesichts ständig fortschreitender Entwicklung auf dem Gebiet des mediengestützten Unterrichts Möglichkeiten zu schaffen, verschiedene Formen des Un-

terrichtens zu demonstrieren bzw. zu beobachten, selbst zu erproben und weiterzuentwickeln.

### III. Computergestützte Instruktion und Information (CI)

Für diesen Bereich liegt noch kein zwischen den Gesamthochschulen abgestimmtes gemeinsames Konzept vor. Soweit sich in den Einzelpapieren bereits bestimmte Vorstellungen niedergeschlagen haben, sind diese im Benchmen mit den ADV-Arbeitskreisen weiter zu erörtern und in einem Prioritätenkatalog zu berücksichtigen. In jedem Fall ist auch im CI-Bereich Vorsorge für die weitere wissenschaftlich-technische Entwicklung und die Erfordernisse der Gesamthochschulen zu tragen.

Soweit Bereitstellung und Einsatz sonstiger AV-Medien (z. B. Filme, Dias, Folien, Schallplatten etc.) nicht durch die Bereiche HIF, SL und CI abgedeckt sind, werden die entsprechenden Aufgaben im Funktionsbereich "Sonstige Medien" (SM) wahrgenommen.

### C. Organisationsstruktur

Das AVMZ orientiert sich als zentrale Einrichtung am Hochschulgesetz (§ 37) und der vorläufigen Grundordnung. Dies kommt zum Ausdruck in den Entwürfen einer vorläufigen Satzung für das AVMZ. Dort sind die Auswahl des Leiters sowie die Zusammensetzung und Auswahl des Beirates geregelt, der durch seine Mitglieder die AVMZ-bezogene Interessenstruktur der Hochschulangehörigen widerspiegelt und die Aufgaben des Leiters mitbestimmt. Die Besetzung der Stelle des Leiters erfolgt nach folgendem Modus:

Die Stelle des Leiters wird vom Rektorat ausgeschrieben. Aufgrund der eingegangenen Bewerbungen empfiehlt der Beirat des AVMZ der Hochschule einen geeigneten Bewerber. Die Gesamthochschule schlägt auf der Grundlage der Empfehlung des Beirates dem Minister für Wissenschaft und Forschung einen Bewerber vor., Dem Leiter obliegt es, im Rahmen der Beschlüsse des